

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/12/13 91/07/0130

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 13.12.1994

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §111a:

Rechtssatz

Nach der Regierungsvorlage zur WRGNov 1990 (1152 Blg NR 17 GP) sollte§ 111a WRG 1959 die gesetzliche Deckung für die von der Rechtsprechung der Gerichtshöfe öffentlichen Rechts für zulässig erklärte Verfahrensaufspaltung bei Großprojekten schaffen; das ändert aber nichts daran, daß bei Beurteilung von Großprojekten in erster Linie vom Wortlaut des § 111a WRG 1959 auszugehen ist und nicht unbesehen die frühere Judikatur zur Verfahrensaufspaltung herangezogen werden darf.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991070130.X03

Im RIS seit

14.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

13.12.2018

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at